

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

**Tätigkeitsbericht
2012**

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Drucksache AR 45/2013

Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Friederike Leetz M.A., Dr. Olaf Bartz
Bonn, Juni 2013

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

Tätigkeitsbericht 2012

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2012

Inhalt	Seite
Vorwort	5
Überblick	6
1 Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung	7
2 Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2012: Aufgaben und Ergebnisse	11
2.1 Akkreditierung von Agenturen	11
2.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	12
2.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	13
2.4 Interne Qualitätssicherung	15
2.5 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates	16
2.6 Zukünftige Aufgaben: ein Ausblick	17
3 Internationale Zusammenarbeit	19
4 Information und Kommunikation	21
4.1 Präsentation, Information und Beratung	21
4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	22
4.3 Kommunikation mit den Agenturen	23
4.4 Statistische Daten	24
5 Ressourcen	25
5.1 Finanzen	25
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	26
Anlagen	27

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer

Vorwort

Am Beginn des Jahres endete die aktuelle Amtsperiode des Akkreditierungsrates. Neue Mitglieder sind von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz benannt worden, und die konstituierende Sitzung für die kommende Amtszeit hat bereits stattgefunden. Es sei dennoch für einen Rückblick auf die vergangenen vier Jahre innegehalten.

Stets sah sich der Akkreditierungsrat dem Anspruch verpflichtet, seine Regeln beständig zu überprüfen und unter Berücksichtigung der in der Akkreditierungspraxis gewonnenen Erfahrungen weiterzuentwickeln. Mit der umfangreichen Revision der heutigen Akkreditierungsregeln für Studiengänge, hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme und Agenturen im Jahr 2009 erhöhte er die Handhabbarkeit der Beschlüsse, und verschlankte die Akkreditierungsverfahren. Ebenso nutzte er die Revision für eine inhaltliche Fortschreibung seiner Kriterien und betonte – auch vor dem Hintergrund der Studierendenproteste 2009 – mit Nachdruck, dass Studierbarkeit ein gleichberechtigtes Qualitätsmerkmal in der Akkreditierung ist.

Wiederholt richtete der Akkreditierungsrat seine Aufmerksamkeit auf einzelne Themenkomplexe. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Diversität und Heterogenität im Hochschulbereich galt sein Fokus beispielsweise der Vielfalt besonderer Studiengangprofile und ihren jeweiligen Anforderungen in der Akkreditierung. Weitere Beispiele sind die Neugestaltung der Akkreditierung von Joint Programmes, Lehramtsstudiengängen und Studiengängen in Planung. Daneben hat der Akkreditierungsrat durch die Weiterentwicklung seiner eigenen Verfahren dafür Sorge getragen, dass in der grundsätzlich auf die Zukunft gerichteten Zertifizierung von Agenturen systematisch auch Erfahrungen aus vorangegangenen Akkre-

ditierungsperioden Eingang finden. Außerdem hat er durch die Zulassung zweier internationaler Agenturen und durch die Möglichkeit der Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen für Joint Programmes zur Öffnung des deutschen Akkreditierungssystems innerhalb eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums beigetragen.

Zu den wichtigsten Leistungen der vergangenen vier Jahren zählen jedoch die konsequente Implementierung der Systemakkreditierung und damit die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. Den Prozess der Einführung hat der Akkreditierungsrat begleitet und mit dem Ende der Amtsperiode 2009-2013 die erste Auswertung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Systemakkreditierung flexibilisiert und im Dialog mit sämtlichen Interessenträgerinnen und -trägern optimiert. Die Wirkung dieser Neugestaltung zu beobachten und die nächste Phase institutioneller Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu begleiten, wird eine der zentralen Aufgaben des Akkreditierungsrates in seiner neuen Amtsperiode ab 2013 darstellen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz sowie die Ergebnisse der Evaluation der Stiftung zu berücksichtigen sein.

So möchte ich mich wie stets bei den Partnern des Akkreditierungsrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank gilt jedoch insbesondere auch den Mitgliedern des Akkreditierungsrates, die die Arbeit der Stiftung in der Amtsperiode 2009 bis 2013 geprägt haben.



Bonn, Juni 2013 Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Überblick

1. Quartal 2012

70. Sitzung des Akkreditierungsrates am 23.02.2012 in Berlin

12. Sitzung des Stiftungsrates am 16.01.2012 in Berlin

Zulassung der Agenturen AQAS und FIBAA für Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung

Stichprobenartige Überprüfung der Agenturen

Beschluss des Akkreditierungsrates über die Zusammensetzung von Gutachtergruppen in Verfahren der Bündelakkreditierung

5. Sitzung der AG „Interne Qualitätssicherung“ am 05.03.2012 in Berlin

2. Quartal 2012

71. Sitzung des Akkreditierungsrates am 28.06.2012 in Berlin

Round-Table-Gespräch mit den Agenturen am 06.06.2012 in Berlin

Beschluss des Akkreditierungsrates über Ausnahmegenehmigungen für Joint Programmes in der Systemakkreditierung

Pilot zur Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren

Umfrage zu landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

Überarbeitung des „Systems der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“

3. Quartal 2012

72. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.09.2012 in Berlin

Gemeinsame Sitzung von Akkreditierungsrat und Stiftungsrat am 13.07.2012 in Berlin

Eröffnung des Verfahrens zur Akkreditierung der AQ Austria

Feedback-Gespräche zur Auswertung der Systemakkreditierung am 05.07.2012 in Berlin

Abschluss der Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung

Pilot zur Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren

Überarbeitung und Aktualisierung der Webseite der Stiftung

4. Quartal 2012

73. Sitzung des Akkreditierungsrates am 29.11.2012 in Berlin

Verabschiedung des Selbstberichts zur externen Evaluation der Stiftung

Einsetzung der AG Fachlichkeit

Stichprobenartige Überprüfung der Agenturen

Round-Table-Gespräch mit den Agenturen am 10.10.2012 in Berlin

Sitzung der AG „Weiterentwicklung der Systemakkreditierung“ am 15.11.2012

Erste gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen am 27.11.2012

1. Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung

Die Einführung der Systemakkreditierung im Jahr 2008 stellte eine Entscheidung von erheblicher Tragweite dar. Seinerzeit hatte der Akkreditierungsrat deshalb beschlossen, die ersten Systemakkreditierungsverfahren zu begleiten und bereits auf Basis der ersten sechs Verfahren die Praktikabilität der Kriterien und Verfahrensregeln sowie ihre Wirkungen zu beurteilen, um gegebenenfalls Änderungen seiner Beschlüsse vorzunehmen. Zudem ist der Akkreditierungsrat von der Kultusministerkonferenz (KMK) darum gebeten worden, den Prozess zur Einführung der Systemakkreditierung insgesamt zu begleiten und der KMK im Jahr 2012 einen Bericht über die bis dahin vorliegenden Erfahrungen mit der Systemakkreditierung vorzulegen.

Im Mai 2012 hatten die ersten sechs Hochschulen erfolgreich ein Verfahren der Systemakkreditierung durchlaufen und eine Reihe weiterer Verfahren waren anhängig. So konnte der Akkreditierungsrat mit der Auswertung der in den vergangenen fünf Jahren gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen beginnen.

► Verfahren zur Auswertung

Für die Auswertung hatte sich der Akkreditierungsrat bereits mit der Zulassung der Agenturen im Jahr 2008 darauf verständigt, jeweils an den ersten beiden Systemakkreditierungsverfahren jeder Agentur teilzunehmen, um einen möglichst direkten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen sicherzustellen. Begleitet wurden die Verfahren im Zeitraum zwischen Sommer 2009 und Frühjahr 2012 von Mitgliedern des Akkreditierungsrates oder seiner Ge-

schäftsstelle, die als Berichterstatter über das gesamte Verfahren hinweg beteiligt waren.

Zur Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse verfassten die Berichterstatter des Akkreditierungsrates jeweils einen Bericht, der unter anderem Auskunft über die Durchführung der einzelnen Verfahrenselemente und über die Rückmeldungen von Seiten der Agenturen und der Gutachter zur Anwendbarkeit der Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates gibt. Ergänzend hat die Geschäftsstelle der Stiftung leitfadengestützte Interviews mit den Berichterstattern geführt, in denen gezielte Fragen zur Anwendbarkeit einzelner Verfahrenselemente thematisiert wurden. Nach Auswertung der Berichte und der leitfadengestützten Interviews verfasste die Geschäftsstelle der Stiftung einen zusammenfassenden Erfahrungsbericht, der als Diskussionsgrundlage für Feedback-Gespräche mit den Verfahrensbeteiligten diente. Diese Feedback-Gespräche zwischen den Berichterstattern des Akkreditierungsrates und einer Auswahl von beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern, Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern sowie den zuständigen Referentinnen und Referenten bzw. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen fanden am 5. Juli 2012 in Berlin statt und wurden jeweils in getrennten Runden geführt (siehe [Kapitel 2.5](#)).

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Feedback-Gesprächen legten die Berichterstatter dem Akkreditierungsrat schließlich einen gemeinsamen Erfahrungsbericht vor, in welchem sie auf diskussionswürdige Sachverhalte hinwiesen und auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung einzelner Verfahrenskomponenten gaben.

Die Erkenntnisse sowohl der Berichterstatter als auch der Verfahrensbeteiligten fasste der

Akkreditierungsrat in seinem abschließenden „Bericht über die Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung“ zusammen und nahm auf dieser Grundlage eine kritische Würdigung des Verfahrens und seiner Ausgestaltung vor. Hierbei berücksichtigte der Akkreditierungsrat ebenfalls weitere Rückmeldungen, die im Laufe der vergangenen Jahre an ihn herangetragen worden sind. Dies betrifft vor allem die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ und die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz zur „Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“, welche beide im Laufe des Jahres 2012 vorgelegt wurden und Gegenstand einer gemeinsamen Beratung von Akkreditierungs- und Stiftungsrat waren (siehe [Kapitel 2.5](#)).

Der Akkreditierungsrat hat den Bericht über die „Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung“ auf seiner 72. Sitzung am 12.09.2012 verabschiedet. Er hat sich zugleich für dessen vollständige Veröffentlichung entschieden, um dem Informationsbedarf über die Systemakkreditierung gerecht zu werden und die Diskussion um ihre Weiterentwicklung auf eine fundierte Basis zu stellen. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht. (www.akkreditierungsrat.de)

► **Analysen, Bewertungen und Perspektiven**

Insgesamt kommt der Akkreditierungsrat in seinen Analysen und Bewertungen zu einem positiven Urteil über die Einführungsphase der Systemakkreditierung. Die Einschätzungen der Berichtersteller des Akkreditierungsrates und die Rückmeldungen der Verfahrensbeteiligten zeigen, dass sich Ausrichtung, Zielsetzung und Konzeption des neuen Qualitätssicherungs-

instruments in der Akkreditierungspraxis bewährt haben.

Zwar vermag die Frage nach der unmittelbaren Wirkung der Systemakkreditierung auf Qualitätssicherungs- und Steuerungsprozesse an Hochschulen und vor allem auf die Qualität in Studium und Lehre zu diesem frühen Zeitpunkt erst rudimentär beantwortet werden. Doch lassen die Rückmeldungen der Hochschulen darauf schließen, dass die Systemakkreditierung die mit ihr intendierten Effekte erzielt, nämlich die Selbstverantwortung der Hochschulen für die Qualität in Studium und Lehre zu stärken: Sämtliche Hochschulen beschrieben die Systemakkreditierung als innovationsförderndes Instrument, welches die hochschulinternen Diskussionsprozesse über Qualitätssicherung und -entwicklung deutlich befördert habe. Gleichwohl als Herausforderung wahrgenommen, maßen sie dem Verfahren ein hohes Potenzial für die Optimierung von hochschulinternen Verfahren und Prozessen der Qualitätsentwicklung bei.

Auch die Ausgestaltung des Verfahrens und seine inhaltlichen Anforderungen beurteilt der Akkreditierungsrat insgesamt positiv. So haben sich die Kriterien nach seiner Einschätzung in den ersten Verfahren der Systemakkreditierung bewährt. Desgleichen sind die einzelnen Verfahrenselemente grundsätzlich geeignet, um mit ihrer Hilfe evidenzbasierte Aussagen über die Güte hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme treffen zu können. Von großem Nutzen erwiesen sich die Gestaltungsspielräume, die der Akkreditierungsrat sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf den Begutachtungsprozess vorgesehen hatte: Dies garantiert die notwendige Freiheit zur Konzeption und Umsetzung der jeweiligen Steuerungs- und Qualitätssicherungsmechanismen durch die Hochschulen. Hingegen ist es den Gutachtergruppen möglich, insbesondere die Ausge-

staltung der Begehungen auf die jeweils konkreten Anforderungen vor Ort abzustimmen. Die Ausnutzung solcher Spielräume erwies sich als erforderlich, zeigten doch die ersten sechs Systemakkreditierungsverfahren, dass die Diversität der Hochschulen zu entsprechend verschiedenartigen Qualitätssicherungssystemen führt.

Gleichwohl erhielt der Akkreditierungsrat auch Anregungen für die Weiterentwicklung des Verfahrens bzw. einzelner Verfahrenskomponenten oder erkannte in Bezug auf ausgewählte Aspekte Nachsteuerungsbedarf. So warfen beispielsweise der Zeitpunkt einer Systemakkreditierung und der hierfür erforderliche Entwicklungsstand der zu akkreditierenden Systeme Fragen auf. Intensiv diskutiert wurden ebenfalls die stichprobenartigen Elemente im Verfahren, mittels derer die Wirksamkeit eines Systems auf Studiengangsebene begutachtet werden soll. Als empirisch geprägter Verfahrenskomponente wurde ihnen ein relevantes Potenzial beigemessen, dessen Effektivität sich jedoch durch eine stärkere Einbindung in das gesamte Verfahren optimieren ließe. Diese und weitere Anregungen sind ausführlich im Bericht zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung dokumentiert.

► **Umsetzung der Erkenntnisse**

Mit der Verabschiedung des Berichts hat sich der Akkreditierungsrat dazu entschieden, die Erkenntnisse aus der fünfjährigen Pilotphase zu nutzen, um die Systemakkreditierung weiterzuentwickeln.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Interessenträger, also Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulen, der Länder, der Berufspraxis und der Studierenden sowie der Agen-

turen vertreten waren. Außerdem bot das Round-Table-Gespräch zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen am 10.10.2012 Gelegenheit, mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Systemakkreditierung zu diskutieren (siehe **Kapitel 4.3**). So konnte die Arbeitsgruppe dem Akkreditierungsrat zu seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und zur Anpassung seiner Beschlüssen unterbreiten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die auch Ideen des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz aufgreifen, lassen sich im Kern wie folgt zusammenfassen:

- **Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen und der Vorprüfung:** Die Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren der Vorprüfung sollen sicherstellen, dass nur Hochschulen in das Verfahren gelangen, die den erforderlichen Entwicklungsstand in der internen Qualitätssicherung aufweisen. Die bestehenden Regelungen hierzu erzielten in den ersten Verfahren der Systemakkreditierung nicht durchgängig die mit ihnen intendierten Effekte. So wurden mitunter Verfahren eingeleitet, als ein begutachtbares Qualitätssicherungssystem noch nicht vorhanden war. Im Ergebnis zog dies nicht nur erhebliche Verfahrensverlängerungen nach sich, sondern berührte auch das Spannungsverhältnis zwischen Beratung und Zertifizierung und schränkte den Aussagegehalt insbesondere der Stichprobenelemente ein. Deshalb sollten Hochschulen die Funktionsweise ihres Systems anhand mindestens eines Studiengangs darlegen, der das zu akkreditierende System durchlaufen hat.
- **Flexibilisierung des Verfahrens und Weiterentwicklung der Stichproben:** In den ersten sechs durchgeführten Verfahren der Systemakkreditierung hat sich gezeigt, dass Qualitätssicherungssysteme die Unterschiede der

Hochschulen im Hinblick auf Profil, Größe, Struktur, Traditionen und Selbstverständnis unmittelbar widerspiegeln. Auch sind die Qualitätssicherungssysteme in ihrer Entwicklung verschieden weit gediehen. Valide Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Systeme wurden dann erzielt, wenn die Begutachtungsverfahren konsequent unter Berücksichtigung der konkreten Anforderungen vor Ort durchgeführt wurden. Diese Beobachtung trifft auch auf die Ausgestaltung der Stichproben zu, die zudem stärker in das gesamte Verfahren integriert werden sollten. Bereits bestehende Gestaltungsspielräume sollten deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, um Akkreditierungsverfahren und die Schwerpunkte der Begutachtung noch stärker auf die einzelne Hochschule abstimmen zu können. Infolge der mit den Gestaltungsspielräumen eröffneten Flexibilität sollten die Anforderungen an die Auswahl und Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter präzisiert werden. Außerdem sollten die Vorschläge des Wissenschaftsrates zum Aufbau eines Verzeichnisses aller Gutachterinnen und Gutachter aufgegriffen werden, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu unterstützen.

• **Maßnahmen zur Stärkung der Qualitätsentwicklung:** Die Einführung der Systemakkreditierung stellte eine weitreichende Neuerung im Akkreditierungssystem dar, und die Entwicklung, Einrichtung und kontinuierlichen Nutzung formalisierter Qualitätssicherungs- und Steuerungssysteme bedeutet für die Hochschulen eine Herausforderung. Bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Qualitätssicherungssysteme sollten Hochschulen auch perspektivisch unterstützt werden. Deshalb sollte die weiterentwickelnde Komponente der Systemakkreditierung u.a. durch Empfehlungen und Anregungen der Gutachterinnen und Gutachter gestärkt werden. Ebenfalls sollte die

Zulassung von Teileinheiten zur Systemakkreditierung weniger restriktiv gestaltet werden.

Außerdem hat die Arbeitsgruppe dem Akkreditierungsrat verschiedene Vorschläge unterbreitet, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit insbesondere der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang schlug sie dem Akkreditierungsrat ebenfalls vor, die Änderungen seiner Beschlüsse z.B. durch eine Stellungnahme zu erläutern und dadurch die Hochschulöffentlichkeit in transparenter Weise zu informieren.

Über die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und zur Anpassung von Beschlüssen hat der Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 in einer ersten Lesung beraten.

Anmerkung: Der Akkreditierungsrat hat die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung auf seiner 74. Sitzung am 20.02.2013 beschlossen und ist dabei im Wesentlichen den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt. Die aktuelle Fassung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ sowie die „Stellungnahme des Akkreditierungsrates zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung“ sind auf der Webseite des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de) veröffentlicht.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2012: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 Akkreditierung von Agenturen

Zu den zentralen und regelmäßigen Aufgaben des Akkreditierungsrates gehört die Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen. Nur vom Akkreditierungsrat zertifizierte Agenturen sind berechtigt, Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme zu akkreditieren und ihnen das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Zulassung der Akkreditierungsagenturen ist auf bis zu fünf Jahre befristet und kann auch unter Auflagen erfolgen, deren Erfüllung vom Akkreditierungsrat überprüft wird. Für die Zulassung einer Agentur bestellt der Akkreditierungsrat eine unabhängige Gutachtergruppe und bezieht im Falle der Reakkreditierung auch Erfahrungen aus der zurückliegenden Akkreditierungsperiode mit ein. Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit, Transparenz und Verlässlichkeit der von den zugelassenen Agenturen durchgeführten Verfahren sichern und damit eine wichtige Voraussetzung für die internationale Anerkennung der Akkreditierungsentscheidungen darstellen.

Im Vorjahr hatte der Akkreditierungsrat die Reakkreditierungsverfahren von AQAS und FIBAA eröffnet. Im Jahr 2012 legten die vom Akkreditierungsrat berufenen Expertinnen und Experten jeweils ihre Gutachten vor. Auf dieser Grundlage hat der Akkreditierungsrat auf seiner 70. Sitzung am 23.02.2012 entschieden, beide Agenturen erneut für Verfahren der Programm- als auch der Systemakkreditierung zu-

zulassen. Insgesamt sind damit derzeit zehn zertifizierte Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu verleihen.

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung kann die Akkreditierung einer Agentur neben den Empfehlungen der Gutachtergruppen auch mit Auflagen verbunden werden. Als Follow-Up-Maßnahme zur Akkreditierung zählt die Überprüfung der Auflagenerfüllung damit zu den elementaren Aufgaben des Akkreditierungsrates. Für die Erfüllung der Auflagen hat eine Agentur i.d.R. neun Monate Zeit, so dass der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum die Erfüllung der Auflagen in den Akkreditierungsverfahren von ACQUIN und ASIIN sowie die teilweise Auflagenerfüllung in dem Verfahren von AQAS festgestellt hat.

Des Weiteren hat der Akkreditierungsrat im Jahr 2012 das Akkreditierungsverfahren für AQ Austria eröffnet und sich in diesem Fall für ein verkürztes Begutachtungsverfahren ausgesprochen. Berücksichtigt wurde, dass die Tätigkeit der neu gegründeten österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung in Deutschland inhaltlich und formal an die Aktivitäten der AQA anknüpfen soll, die noch bis zum Jahr 2014 zur Verleihung Qualitätssiegels des Akkreditierungsrates berechtigt ist. Für die Verfahrensverkürzung hat sich der Akkreditierungsrat entschieden, nachdem er die Option einer Überführung der Akkreditierung der AQA auf die neugegründete AQ Austria ausschließen musste. Eine Beschlussfassung in dem Verfahren ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Zulassungsentscheidungen sind auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

(www.akkreditierungsrat.de)

2.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Neben der regelmäßigen Akkreditierung von Agenturen gehört es zu den Kernaufgaben des Akkreditierungsrates, die von den Agenturen durchgeführten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen zu überprüfen. Dieser Aufgabe kommt der Akkreditierungsrat auf der Grundlage eines Verfahrens nach, das sowohl stichprobenartige als auch anlassbezogene Überprüfungen von Akkreditierungsentscheidungen vorsieht. Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung werden i.d.R. jeweils vier Programmakkreditierungsverfahren und ein Systemakkreditierungsverfahren pro Jahr und Agentur überprüft. Die anlassbezogene Überprüfung wird bei Vorliegen eines hinreichenden Anfangsverdachts auf mangelhafte Durchführung und Entscheidung eines Akkreditierungsverfahrens vorgenommen.

► Verfahren der Überprüfung

Die Überprüfung der Verfahren wird auf Aktenbasis vorgenommen. Hierzu erhält die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates eine Verfahrensdokumentation, die unter anderem den Selbstbericht der Hochschule, Informationen zur Auswahl und Bestellung von Gutachtergruppen sowie zur Durchführung der Begehung, das Gutachten, die Stellungnahme der Hochschule sowie den Akkreditierungsbeschluss der Agentur umfasst. Um eine gesicherte Informationslage zu gewährleisten, erhält die Agentur im Zuge des Überprüfungsverfahrens die Möglichkeit zu einer ausführlichen Stellungnahme. Werden im Rahmen der Überprüfung Mängel im Verfahren festgestellt, entscheidet der Vorstand des Akkreditierungsrates über das weitere Vorgehen. Hierbei reicht die Bandbreite möglicher Entscheidungen von der Aufforderung zur Änderung der Verfahrenspraxis einer Agentur über die

Verpflichtung zur Änderung einer konkreten Akkreditierungsentscheidung bis hin zur Verhängung eines Ordnungsgeldes oder – im Falle dauerhafter und schwerer Verstöße gegen die Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates – zum Entzug der Akkreditierung.

► Ergebnisse der Überprüfung

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat insgesamt 28 Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen stichprobenartig überprüft und war mit vier anlassbezogenen Überprüfungsverfahren befasst. Mehrfach konnten Überprüfungsverfahren abgeschlossen werden, ohne dass Mängel in Verfahren festgestellt wurden. Verschiedentlich wurden geringfügige Mängel festgestellt, die aber ohne Einfluss auf das Ergebnis der Verfahren waren. In einzelnen Überprüfungsverfahren führten Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung einer Auflage oder machten eine erneute Begutachtung des Studiengangs unter Berücksichtigung einzelner Kriterien notwendig. In einem Fall verpflichtete der Akkreditierungsrat eine Agentur zur Rücknahme einer Auflage. Gegen eine Entscheidung aus Überprüfungsverfahren legte die Agentur Widerspruch ein, wobei eine Befassung der Beschwerdekommision der Stiftung vorgesehen ist.

Aus Gründen fehlender personeller Kapazitäten (Vakanz der Stelle des Geschäftsführers) war eine Überprüfung von Verfahren der Systemakkreditierung im Berichtszeitraum nicht möglich.

► Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren

Mit der Überprüfung von Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat sind im Wesentlichen zwei Ziele verbunden: Zum einen führen sie im Fall erheblicher Fehlent-

scheidungen einer Agentur zu einer Revision des Akkreditierungsbeschlusses und stellten in diesem Sinne ein Instrument des Verbraucherschutzes dar; zum anderen zielen sie auf die Vermeidung von Fehlern in künftigen Verfahren ab und damit auf eine perspektivische Qualitätssteigerung der Verfahren insgesamt. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse der Überprüfungsverfahren in regelmäßigen Abständen - turnusgemäß wiederum 2012 - übergreifend ausgewertet und vom Akkreditierungsrat beraten.

Die Auswertung bestätigte, dass die anlassbezogene Überprüfung von Akkreditierungsverfahren ein wichtiges Instrument des Akkreditierungsrates ist, um auf konkrete Beschwerden zu reagieren oder – bei Vorliegen entsprechender Hinweise – in eigener Initiative tätig werden zu können. Auch die stichprobenartigen Überprüfungen haben in den ersten Jahren nach ihrer Einführung zu erheblichen Verbesserungen der Verfahrensroutinen einzelner Agenturen beigetragen. Mittlerweile beschränkt sich die Wirkung der Stichproben jedoch zunehmend auf das konkret überprüfte Einzelverfahren. Neue Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Agenturen oder über das Entwicklungspotential der Verfahrensdurchführung insbesondere in der Programmakkreditierung werden kaum noch gewonnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtszeitraum ein Pilotverfahren durchgeführt, das eine breitere Analyse der von den Agenturen durchgeführten Verfahren anhand einzelner Kriterien oder ausgewählter Verfahrensregeln ermöglichen sollte. Die Ergebnisse dieses Testlaufs, den die Arbeitsgruppe „Interne Qualitätssicherung“ des Akkreditierungsrates begleitete, wurden sowohl im Akkreditierungsrat als auch mit den Agenturen beraten (siehe auch [Kapitel 2.4](#)). Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

2.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Neben der Akkreditierung von Agenturen (siehe [Kapitel 2.1](#)), der Überprüfung von Akkreditierungsverfahren (siehe [Kapitel 2.2](#)) und der Überarbeitung des Systems der internen Qualitätssicherung (siehe [Kapitel 2.4](#)) hat der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum eine Reihe weiterer Beschlüsse verabschiedet sowie bestehende Beschlüsse überarbeitet:

► **Ausnahmegenehmigungen für Joint Programmes in der Systemakkreditierung**

An die Akkreditierung von Joint Programms stellen sich in Folge ihres Studiengangsprofils besondere Anforderungen. Zu Konflikten kann es kommen, wenn sich nationale Vorgaben in den Ländern der beteiligten Hochschulen widersprechen. Diese Problematik hat den Akkreditierungsrat seinerzeit dazu veranlasst, Ausnahmeregelungen für die Akkreditierung von Joint Programmes vorzusehen. So kann der Akkreditierungsrat im Falle sich widersprechender Anforderungen eine Agentur von der Pflicht zur Anwendung bestimmter Akkreditierungskriterien entbinden, wenn die Qualitätsstandards gewahrt sind und die Akkreditierung eines Joint Programmes ansonsten unmöglich wäre. Für systemakkreditierte Hochschulen sahen die Regeln bislang keine vergleichbare Option vor.

Um diesem Regelungsbedarf nachzukommen, hat der Akkreditierungsrat die Ausnahmebestimmungen für Joint Programmes auf seiner 71. Sitzung am 28.06.2012 auf die Systemakkreditierung ausgeweitet: Bei Widersprüchen zwischen nationalen Vorgaben kann eine systemakkreditierte Hochschule von der Pflicht zur Anwendung bestimmter Akkreditierungskriterien entbunden werden. Die Entscheidungen über eine solche Ausnahme-

genehmigung trifft der Vorstand der Stiftung auf Antrag der Hochschule.

► **Zusammensetzung von Gutachtergruppen in Verfahren der Bündelakkreditierung**

Der Akkreditierungsrat hat mit der Implementierung der sogenannten Bündelakkreditierung eine Möglichkeit geschaffen, die Verfahrenseffizienz in der Programmakkreditierung unter bestimmten Voraussetzungen zu erhöhen. Dabei können mehrere fachlich affine Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren akkreditiert werden. Jedoch gilt es, die hinreichende Begutachtung aller Studiengänge sicherzustellen und dies auch bei der Bildung der Gutachtergruppe entsprechend zu berücksichtigen. Um der Tendenz einer Unterrepräsentanz von Vertretern der Berufspraxis und der Studierenden in den Gutachtergruppen entgegen zu wirken, hat sich der Akkreditierungsrat auf seiner 70. Sitzung am 23.02.2012 auf eine Regelung verständigt, derzufolge die Beschränkung auf nur eine Person von Seiten der Berufspraxis und Studierenden je Verfahren einer Begründung bedarf.

► **Ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben**

Gemäß § 2 Abs. 1 ist es die Aufgabe des Akkreditierungsrates, ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung zusammenzufassen.

Die Zusammenfassung vor allem der ländergemeinsamen Vorgaben erfolgt in aller Regel durch Weitergabe der jeweiligen Beschlusstexte an die Agenturen. Nur in den Fällen, in denen sowohl auf Seiten der Agenturen als auch auf Seite der Hochschulen offensichtlicher Klärungsbedarf besteht, weist der Akkreditie-

rungsrat erläuternd auf die Anwendung einzelner Vorgaben hin. Da solche Auslegungen oder beispielhafte Konkretisierungen stets die Gefahr einer impliziten Regelverdichtung bergen, werden Hinweise dieser Art vom Akkreditierungsrat mit äußerstem Bedacht und nur im Einzelfall formuliert. Im Berichtszeitraum war die Erläuterung von Gestaltungsspielräumen in den Prüfungs- und Modularisierungskonzepten von Hochschulen erforderlich. Dem entsprechenden Rundschreiben zur Anzahl von Modulprüfungen gingen ausführliche Beratungen im Akkreditierungsrat, mit den Agenturen und mit der Hochschulrektorenkonferenz voraus.¹

In Bezug auf die landesspezifischen Strukturvorgaben hat die Geschäftsstelle in den vergangenen Jahren kontinuierlich Länderumfragen durchgeführt, um Agenturen und Hochschulen über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Auch im Berichtszeitraum fand eine solche Umfrage statt, deren Ergebnisse der Akkreditierungsrat auf seiner 72. Sitzung am 12.09.2012 zu verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen zusammengefasst hat. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle auch auf Bitten der KMK sämtliche Landeshochschulgesetze und sonstigen Regelungen der Länder daraufhin ausgewertet, ob sie weitere, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ergänzende oder davon abweichende Bestimmungen enthalten. Die Ergebnisse dieser Auswertung hat der Akkreditierungsrat nach eingehender Beratung der KMK mit der Bitte um Klärung vorgelegt, wie mit abweichenden landesspezifischen Strukturvorgaben in der Akkreditierung umzugehen sei. Für die KMK war die Auswertung des Akkreditierungsrates Anlass, sich auch grundsätz-

¹ Mitgeteilt wurden ferner die Auslegung der KMK zum Begriff der Regelstudienzeit sowie ihr Beschluss zur Änderungen der Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung.

lich mit der Umsetzung ihrer Beschlüsse zum gestuften Graduierungssystem und möglichem Handlungsbedarf zu befassen.

Anmerkung: Als Ergebnis ihrer Beratungen benachrichtigte die KMK den zu Beginn des Jahres 2013 darüber, dass die mitgeteilten Tatbestände keinen Anlass für eine Änderung der KMK-Beschlusslage geben.

Sämtliche Beschlüsse des Akkreditierungsrates sind veröffentlicht unter:

www.akkreditierungsrat.de

Anlage 2.3.1 Besondere Regeln für die Bündelakkreditierung (23.02.2012)

Anlage 2.3.2 Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung (23.02.2012)

2.4 Interne Qualitätssicherung

Bereits im Jahr 2007, also kurz nach Gründung der Stiftung hat sich der Akkreditierungsrat ein System der internen Qualitätssicherung gegeben, welches durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung sämtlicher interner Prozesse eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleisten soll. Im Fokus der Qualitätssicherungspolitik, welche in ihrer Übereinstimmung mit den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) zugleich die internationale Anerkennung der Stiftung sichert, steht die systematische und kritische Bewertung der eigenen Arbeit durch eine unabhängige Arbeitsgruppe und mithilfe von regelmäßigen Rückmeldungen der relevanten Interessengruppen.

Die Vorbereitung auf die externe Evaluation nahm der Akkreditierungsrat zum Anlass, das

Konzept sowie die darin formulierten Qualitätsansprüche, Qualitätsmaßnahmen und Rückmeldemechanismen auf ihre Funktionalität und Relevanz zu überprüfen und fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der über die Jahre gesammelten Erfahrungen konnte so die interne Qualitätssicherung weiter systematisiert und präzisiert werden. Der Akkreditierungsrat hat das „System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ auf seiner 72. Sitzung am 12.09.2012 beschlossen.

An der Idee einer ständigen Arbeitsgruppe hat der Akkreditierungsrat festgehalten, und auf diese Weise betont, dass interne Qualitätssicherung kontinuierlich und nachhaltig durchzuführen ist. So hat die AG „Qualitätssicherung“ auch im Jahr 2012 die vom Akkreditierungsrat implementierten Qualitätsmaßnahmen analysiert und insbesondere bewertet, ob die Qualitätsansprüche für die einzelnen Leistungserstellungs- und Supportprozesse der Stiftung eingelöst wurden. Im Berichtszeitraum galt ihre Aufmerksamkeit schwerpunktmäßig der Effizienz, Transparenz und Effektivität des Verfahrens zur Auswertung und Weiterentwicklung der Systemakkreditierung (siehe **Kapitel 1**) sowie der besonderen Relevanz systembezogener Erhebungen und Querschnittsuntersuchungen, die in 2012 nicht nur zur Systemakkreditierung, sondern auch zu den Gebührentarifen, zu den Prüfungsverfahren, zur Qualität von Gutachten und vor allem in Vorbereitung auf die externe Evaluation angefertigt wurden. Außerdem setzte sich die Arbeitsgruppe intensiv mit den Ergebnissen und Erfahrungen des Testlaufs zur Weiterentwicklung der stichprobenartigen Überprüfung auseinander (siehe **Kapitel 2.2**). Ihre Einschätzung zu den Vor- und Nachteilen der erprobten Methode und daraus abgeleiteten Überlegungen zu alternativen Konzepten für die Überprüfung

wird die AG ausführlich in ihrem vierten Qualitätsbericht darstellen, welcher der Akkreditierung in der ersten Jahreshälfte 2013 vorgelegt und anschließend veröffentlicht wird.

2.5 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates

► Erste gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen

Erstmals fand am 27.11.2012 in Bonn eine gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten ca. 250 Angehörige von Hochschulen, Ministerien und Interessengruppen über die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den Vorschlägen der Hochschulrektorenkonferenz zogen sie gemeinsam mit nationalen und internationalen Sachverständigen eine Bilanz der Wirkungen der Akkreditierung in Deutschland und erörterten mögliche Perspektiven für das Akkreditierungssystem vor allem auch im Hinblick auf seine Bedeutung für den Europäischen Hochschulraum. Das rege Interesse an der Veranstaltung, ein breiter Diskurs auf und abseits des Podiums und die Ergebnisse einer Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dokumentieren den Zuspruch für diese und mögliche zukünftige Veranstaltungen. Gemeinsam mit den Agenturen wird der Akkreditierungsrat über die Fortführung einer solchen Kooperation beraten.

Anlage 2.5 *Programm der Tagung „Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland“ (23.09.2011)*

► Feedback-Gespräche zur Auswertung der Systemakkreditierung

Am 05.07.2012 lud der Akkreditierungsrat Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen zu Feedback-Gesprächen über die Systemakkreditierung ein.

Als Bestandteil der Auswertung der ersten sechs Verfahren diente die Befragung der „Pioniere der Systemakkreditierung“ vor allem dazu, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der Verfahrensbeteiligten Stärken und Schwächen zu diskutieren, Entwicklungsmöglichkeiten zu benennen und bei einer Weiterentwicklung des Verfahrens von den Erfahrungen der Verfahrensbeteiligten profitieren zu können. Im Mittelpunkt der getrennten Gesprächsrunden standen schwerpunktmäßig die Ausgestaltung des Verfahrens und seiner Elemente sowie die Kriterien für die Systemakkreditierung.

Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen nutzte der Akkreditierungsrat, um Anwendbarkeit, Effizienz und Effektivität der Verfahrensregeln und Kriterien zu überprüfen und weiterzuentwickeln (siehe Kapitel 1).

► Gemeinsame Sitzung von Akkreditierungsrat und Stiftungsrat

Im Mai des Jahres legte der Wissenschaftsrat seine umfangreichen Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung vor. Diese Empfehlungen, die nicht zuletzt auch für die anstehende Evaluierung des Akkreditierungsrates wichtige Impulse geben, nahmen Stiftungsrat und Akkreditierungsrat zum Anlass, um am 13.07.2012 in Berlin zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen zu kommen. Den Mitgliedern beider Organe bot sich so die Gelegenheit zur Aussprache sowohl

über die grundsätzlichen Bewertungen des Wissenschaftsrates als auch in Bezug auf seine konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung. Der Einladung folgte auch ein Vertreter des Wissenschaftsrates, der einleitend die zentralen Aspekte und die zugrunde liegenden Positionen erläuterte. Deutlich wurde im Rahmen dieser Veranstaltung, dass große Schnittmengen in den Überlegungen von Wissenschaftsrat, Akkreditierungsrat und der Hochschulrektorenkonferenz bestehen. Auch deshalb ließen sich einzelne Empfehlungen des Wissenschaftsrates bereits für die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung aufgreifen (siehe **Kapitel 1**). Die Beratung zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen, die sich auch auf die Programmakkreditierung und das Akkreditierungssystem als solches beziehen, ist noch nicht abgeschlossen.

2.6 Zukünftige Aufgaben: ein Ausblick

Mit dem Jahr 2013 wird für den Akkreditierungsrat eine neue, vierjährige Amtsperiode beginnen. Als eine seiner ersten Amtshandlungen wird sich der dann konstituierte Akkreditierungsrat auf die mittel- bis langfristige Ausrichtung seiner Arbeit verständigen und hierzu eine strategische Planung erstellen. Ziel wird es sein, durch die Reflexion des bereits Erreichten neue Impulse für die kommenden vier Jahre zu setzen und dabei Bewährtes fortzuführen. Vor diesem Hintergrund von Kontinuität und Wandel lässt sich ein Ausblick auf anstehende Aufgaben werfen.

► **Konsequente Implementierung der Systemakkreditierung:** Auch im kommenden Jahr wird den Akkreditierungsrat die konsequente Implementierung der Systemakkreditierung

und vor allem die Umsetzung der Ergebnisse aus der Auswertung beschäftigen. (siehe **Kapitel 1**). Dabei gilt es zum Einen zu beobachten, ob die mit der Weiterentwicklung der Systemakkreditierung intendierten Effekte, nämlich die Steigerung der Effektivität und Effizienz des Verfahrens, erreicht werden. Zum Anderen enthält der Bericht über die Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung eine Reihe weiterer Beobachtungen und Anregungen, für die sich der Akkreditierungsrat weitere Beratungen vorbehalten hat. Beispielsweise betrifft dies mögliche Maßnahmen, um den Erfahrungs- und vor allem Informationsaustausch zwischen ihm und den systemakkreditierten Hochschulen sowie den Agenturen und sämtlichen Gutachterinnen und Gutachtern zu intensivieren. Ebenfalls soll die Abstimmung zwischen System- und Institutioneller Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat beraten werden. Doch gilt es vor allem, die konkrete Ausgestaltung der Qualitätssicherungssysteme durch die Hochschulen und darin insbesondere ihrer externen Elemente zu begleiten.

► **Externe Evaluation der Stiftung und weitere Rückmeldungen:** Nahezu zeitgleich mit dem Beginn der neuen Amtsperiode des Akkreditierungsrates wird die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland turnusmäßig extern evaluiert. Gegenstand der Evaluation bilden die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung sowie die Einhaltung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Im Vorjahr hat der Akkreditierungsrat ENQA mit der Durchführung des Verfahrens betraut. Ebenfalls hatte der Akkreditierungsrat in Vorbereitung auf die Evaluation eine Arbeitsgrup-

pe eingesetzt, die die Erfüllung der Aufgaben und die Übereinstimmung mit den internationalen Standards aus interner Sicht kritisch reflektieren sollte. Ihr galt auch der Auftrag, mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen in den Grundlagen und Arbeitsweisen der Stiftung zu erarbeiten. Für diese interne Selbstevaluation kam die Arbeitsgruppe über das Jahr 2012 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Zudem hat sie Stellungnahmen aller Interessenträger (HRK, KMK, Länder, fzs, BDA und DGB) sowie auch der Agenturen eingeholt, und diese bei ihren Analysen und Bewertungen berücksichtigt. Im Ergebnis legte sie dem Akkreditierungsrat einen entsprechenden Bericht vor, in dem die Beurteilungen in Bezug auf die einzelnen Aufgaben der Stiftung sowie hinsichtlich der Erfüllung der ESG zusammengefasst sind. Diesen Selbstbericht zur externen Evaluation der Stiftung hat der Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 verabschiedet.

Sowohl auf Basis dieses Selbstberichtes als auch anhand ihres unmittelbaren Eindrucks „vor Ort“ wird eine externe Gutachtergruppe die Stiftung im kommenden Jahr bewerten und zu diesem Zweck Gespräche mit den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung, ihrer Geschäftsstelle und weiteren relevanten Personengruppen führen. Ihr abschließendes Gutachten wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorliegen.

Auf der Grundlage des Gutachtens wird der ENQA-Vorstand im kommenden Jahr über die Mitgliedschaft der Stiftung in dem europäischen Netzwerk entscheiden. Doch auch für die Stiftung selbst sind die Ergebnisse der Begutachtung von besonderem Wert. So können die Erkenntnisse und Beurteilungen aus der Evaluation sowohl in Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben als auch hinsichtlich der Übereinstimmung mit den ESG für

Verbesserungen in den Grundlagen und Arbeitsweisen der Stiftung genutzt werden und in der strategischen Planung für die kommende Amtsperiode berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang lässt sich auch der Bezug zwischen den Ergebnissen der Evaluation und den weiteren Empfehlungen und Anregungen, die seit 2012 an den Akkreditierungsrat herangetragen worden sind (v.a. Wissenschaftsrat, HRK, KMK), herstellen.

► **Fachlichkeit in der Akkreditierung:** Als eines der Ergebnisse der internen Evaluation der Stiftung hat der Akkreditierungsrat in seinem Selbstevaluationsbericht verschiedene zentrale Themen und Fragen der Akkreditierung zusammengefasst, die die Arbeit des Akkreditierungsrates in den kommenden Jahren begleiten werden. Zu diesen Themen zählen neben der Anerkennung ausländischer Akkreditierungsentscheidungen oder dem Umgang mit Gestaltungsspielräumen in der Akkreditierung u.a. die Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Maßstäbe in Akkreditierungsverfahren. Dabei stellt die fachlich-inhaltliche Begutachtung eines Studiengangs aus Sicht des Akkreditierungsrates einen zentralen Bestandteil des Akkreditierungsverfahrens dar. Entsprechend sind die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen, ihre Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Erwerb von Fachwissen und fachlichen Kompetenzen ausdrücklich Bestandteil der Kriterien und damit auch Gegenstand der Begutachtung im Akkreditierungsverfahren. Die Begutachtung selbst erfolgt jedoch nicht auf der Grundlage vorgegebener Fachstandards, sondern Fachlichkeit und Beruflichkeit werden durch die Expertise der Gutachterinnen und Gutachter eingebracht. Die Maßstäbe der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter müssen sich dabei

selbstverständlich immer auch auf die in ihren jeweiligen wissenschaftlichen oder professionellen Netzwerken als anerkannt geltenden Standards beziehen.

Bislang sind die Wirkung dieser Standards und ihre Legitimation im Akkreditierungssystem nicht ausdrücklich erörtert worden. Um den Stellenwert von Fachlichkeit und Beruflichkeit in Akkreditierungsverfahren sowie das Verhältnis zwischen individueller Urteilsbildung in den Gutachtergruppen und den als anerkannt geltenden Standards der jeweiligen wissenschaftlichen bzw. professionellen Gemeinschaften näher zu beleuchten und darüber in einen Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen einzutreten, hat der Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29. November 2012 auf Anregung der Mitglieder der Berufspraxis eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wird sich in Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stiftung in einem ersten Schritt um die Finanzierung eines entsprechenden Projektes bemühen.

3. Internationale Zusammenarbeit

Mit Blick auf die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums zählt die kontinuierliche Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Hierbei gilt es vor allem, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so letztlich die gegenseitige Aner-

kennung von Qualifikationen und damit die studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung, denen die Stiftung als aktives Mitglied angehört, eine herausgehobene Rolle. Und auch strukturell ist der internationalen Vernetzung durch die ständige Vertretung mehrerer internationaler Experten im Akkreditierungsrat und in den vom Akkreditierungsrat eingesetzten Gutachtergruppen sowie mit der Zulassung internationaler Agenturen in Deutschland Rechnung getragen. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates werden auf den Sitzungen des Rates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Akkreditierung und Qualitätssicherung im internationalen Kontext informiert.

Ausdruck der internationalen Vernetzung des Akkreditierungsrates ist außerdem das an die Agenturen gerichtete und häufig wahrgenommene Angebot, in den Zulassungsverfahren auch die Übereinstimmung mit den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) zu überprüfen. Auf diese Weise werden Synergien bei der Begutachtung der Agenturen genutzt und auch die Auseinandersetzung mit internationalen Standards im Akkreditierungsverfahren befördert. Die Ergebnisse der Begutachtung bilden regelmäßig die Grundlage für Entscheidungen über die Mitgliedschaft der Agenturen in European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und für ihre Aufnahme in das European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

Die Zusammenarbeit des Akkreditierungsrates im internationalen Kontext lässt sich beispielhaft anhand des folgenden Überblicks über die Aktivitäten des Rates und seiner Mitglieder verdeutlichen:

Internationale Netzwerke: Der Akkreditierungsrat ist langjähriges aktives Mitglied in den maßgeblichen europäischen und internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung wie der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und dem International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Er beteiligt sich regelmäßig im Rahmen seiner Möglichkeiten an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen und ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im European Quality Assurance Forum, im europäischen Audit-Netzwerk sowie in der ENQA Arbeitsgruppe „Internal Quality Assurance“ und seit 2012 auch in der Arbeitsgruppe „Impact of Quality Assurance“ vertreten. Diese internationale Einbindung und Kooperationen ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise international einzubringen und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

Als ENQA-Präsident leistete zudem der bis Juni 2012 für die Stiftung tätige Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, Herrn Dr. Achim Hopbach, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen der nationalen und europäischen Ebene.

Tempus-Projekt in Tunesien: Als Experte für externe Qualitätssicherung ist der Akkreditierungsrat an dem internationalen Tempus-Projekt „QualyCert“ zur Etablierung eines Systems der Qualitätssicherung und Zertifizierung in der tunesischen Hochschullandschaft beteiligt. Gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden, sieben Universitäten aus Frankreich, Italien, Tschechien und Tunesien sowie weiteren Projektpartnern wird der Akkreditie-

rungrat die Entwicklung von Qualitätsstandards für Studium und Lehre begleiten und Experten für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich ausbilden. Im Berichtszeitraum wurden unter Federführung der Geschäftsstelle der Stiftung Konzepte für Pilotverfahren zur Zertifizierung einschließlich entsprechender Schulungsmaßnahmen entwickelt. Außerdem fand ein Studienbesuch der Tunesischen Partner in der Geschäftsstelle und bei zwei Akkreditierungsagenturen statt.

Internationale Vernetzung: Das gegenseitige Verständnis der Qualitätssicherungssysteme im internationalen Kontext wird nicht nur über die erwähnten Netzwerke, sondern auch durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Akkreditierungsrates in Kommissionen, Gutachtergruppen oder Qualitätssicherungseinrichtungen im Ausland oder auch durch Kontakte im Rahmen von Tagungen und Workshops gefördert. So ist beispielsweise der Vorsitzende des Akkreditierungsrates Stellvertretender Vorsitzender des Universitätsrates der Universität Wien. Der bis Juni 2012 für die Stiftung tätige Geschäftsführer des Akkreditierungsrates trug mit seinen vielfältigen Kontakten und Aktivitäten ganz wesentlich zur internationalen Vernetzung des Akkreditierungsrates bei. In diesem Zusammenhang sind seine Tätigkeit nicht nur als ENQA-Präsident, sondern auch als Mitglied im *Hong Kong Council for Academic Accreditation*, als deutscher Repräsentant in der Bologna Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen und als National Correspondent für Qualifikationsrahmen zu nennen. Außerdem unterstützte er die internationale Repräsentanz des Akkreditierungsrates durch intensive Vortragstätigkeit und als Mitglied von diversen Gutachter und Expertengruppen auf internationaler Ebene, so zum Beispiel als Mitglied des ERASMUS-Mundusbeirats des BMBF oder als Experte bei

der Referenzierung des Österreichischen Qualifikationsrahmens.

Regelmäßig empfängt die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates ausländische Delegationen, im Berichtszeitraum zum Beispiel aus China (29.03.2012), Japan (21.09.2012), Schweden (22.10.2012) und Tunesien (30.10.2012).²

4. Information und Kommunikation

4.1 Präsentation, Information und Beratung

Das Hochschulsystem und damit auch das System der Akkreditierung sind von einem dynamischen Entwicklungsprozess geprägt. Dem Interesse an einschlägigen Informationen kommt die Stiftung durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und -angebote nach. Hierzu zählen im Wesentlichen elektronische Medien sowie Beiträge auf Tagungen, Veranstaltungen und in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen.

Neben der Veröffentlichung von Pressemitteilungen über den Informationsdienst Wissenschaft (idw) stellt die Website der Stiftung (www.akkreditierungsrat.de) ein wichtiges Instrument zur Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten (siehe [Kapitel 4.2](#)) und zur Aufbereitung von Informationen für die Länder,

Hochschulen, Agenturen und die interessierte Öffentlichkeit dar. Die Webseite enthält eine Übersicht über alle Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Dokumente von KMK und HRK stehen dem Nutzer der Website der Stiftung als PDF-Dateien zur Verfügung. Darüber hinaus enthält die Website Informationen zum deutschen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen. Im Berichtszeitraum fand eine umfassende inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der Webseite statt, wobei jedoch eine Anpassung der englischsprachigen Informationsangebote aus Kapazitätsgründen bislang nicht erfolgen konnte.

Abseits der Informationsangebote auf der Webseite werden die Länder (KMK) und darüber hinaus die Hochschulen (HRK) jeweils über die Ergebnisse der Sitzungen des Akkreditierungsrates und des Stiftungsrates informiert. Zudem legt die Stiftung alljährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der Auskunft über die Ergebnisse der Arbeit der Stiftung sowie über aktuelle Entwicklungen in der Akkreditierung im nationalen und internationalen Kontext gibt. Der Tätigkeitsbericht wird als PDF-Dokument publiziert und steht der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Geschäftsstelle der Stiftung veröffentlicht zusätzlich einen Newsletter, der vierteljährlich über Ergebnisse aus den Sitzungen des Akkreditierungsrates, neuere Entwicklungen im deutschen Akkreditierungssystem, Personalien und Termine bzw. in Planung befindliche Veranstaltungen informiert. Außerdem werden die Agenturen und darüber hinaus auch die Hochschulöffentlichkeit in Form anlassbezogener, elektronisch versandter Rundschreiben über die Anwendung von Regeln, Kriterien und Strukturvorgaben zur Akkreditierung informiert

² Weitere Termine waren (Auswahl): EQF Advisory Group Österreich, 11.01.2012 in Wien; NQ.FL-HS Expertengremium, 02.05.2012 in Liechtenstein, NQF Network Meeting am 22.05.2012 in Brüssel, ENQA-Working-Group Internal Quality Assurance, 06.-08.06.2012 Valladolid; Quality Audit Network, 14./15.06.2012 in Bukarest; ENQA General Assembly, 18.-19.10.2012 in Basel; ENQA-Working Group Impact, 12./13.04.2012 in Barcelona, 27./28.09.12 in Brüssel, 13./14..12.2012 in Oslo.

(siehe **Kapitel 2.3**). Dem Austausch von Informationen dienen auch die Veranstaltungen des Akkreditierungsrates, und im Berichtszeitraum vor allem die gemeinsam mit den Agenturen getragene Tagung „Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland“ (siehe **Kapitel 2.5**).

Der Akkreditierungsrat wird kontinuierlich als sachverständige Stelle in Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung, aber auch der Studienreform und des Bolognaprozesses in Anspruch genommen und ist durch seine Mitglieder und Beschäftigten auf Fachtagungen, Seminaren, Expertengesprächen etc. vertreten. Als ständige Vertretung zählen hierzu beispielsweise die Nationale Bologna AG, die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“, der ERASMUS Mundus-Beirat des BMBF und verschiedene weiteren Netzwerke und Arbeitsgruppen zum Beispiel der Arbeitnehmer.

Als zielführend erwiesen sich zudem die zahlreichen Gespräche des Vorstands der Stiftung mit Hochschulvertretern, Fakultätentagen, Verbänden, Berufsvereinigungen und Kirchenvertretern, um Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern und die gemeinsame Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Gleichermäßen von Bedeutung ist die Beantwortung der großen Anzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen von Studierenden, Hochschulen, Ministerien, Fachverbänden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie Agenturen zu allgemeinen Belangen der Akkreditierung, zu Beschlüssen des Akkreditierungsrates oder zu laufenden Akkreditierungsverfahren. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist in der Regel von montags bis freitags in der Regel von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und steht für unentgeltliche Beratungsleistungen zur Verfügung.

4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Sämtliche Agenturen, die nach erfolgreicher Zertifizierung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, sein Qualitätssiegel zu verleihen, sind auf der Website des Akkreditierungsrates www.akkreditierungsrat.de verzeichnet. Im Sinne größtmöglicher Transparenz werden zudem der Beschluss über die Akkreditierung inklusive der mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen und Fristen, die Gutachten, die Antragsbegründungen sowie die Stellungnahmen der Agentur veröffentlicht. Die Informationen stehen regelmäßig in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden in der Datenbank akkreditierter Studiengänge veröffentlicht. Diese mit dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verknüpfte Datenbank ist über die Website des Akkreditierungsrates abrufbar und bietet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den ggf. mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachtern und der von den Gutachtern vorgenommene Bewertung.

Neben den studiengangbezogenen Akkreditierungsdaten stellt die Website des Akkreditierungsrates Statistiken zu akkreditierten Studiengängen bereit, die Auskunft über die Anzahl der aktuell akkreditierten Studienprogramme geben und dabei nach Studiendauer, Abschlussbezeichnung, Fächergruppen, Hochschultyp, Bundesländern und Regelstudienzeiten (siehe **Kapitel 4.4**). Die Akkreditierungsdaten werden von den zertifizierten Agenturen in die Datenbank eingepflegt und aktualisiert. Die Freischaltung der Datensätze erfolgt nach formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates.

Sowohl für die Statistik als auch für die Datenbank werden sämtliche Informationen studien-gangsbezogen aufbereitet. In der Systemakkreditierung werden deshalb ebenfalls die Studiengänge veröffentlicht, die das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates durch die akkreditierte Hochschule erhalten haben. Auf diese Weise können sich Studieninteressierte, Hochschulen und Arbeitgeber, die Länder und die interessierte Öffentlichkeit schnell und umfassend über sämtliche akkreditierte Studienmöglichkeiten informieren. Bislang besteht über die Datenbank keine Möglichkeit, sich über die systemakkreditierten Hochschulen selbst zu informieren. Angesichts jedoch des identifizierten Informationsbedarfs wurde im Berichtszeitraum ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Neben Auskünften über die betreffenden Hochschulen sieht das Konzept auch die Veröffentlichung von Auflagen und Gutachten in der Systemakkreditierung vor, wie es der Akkreditierungsrat bereits 2011 beschlossen hatte. Ebenfalls zur Diskussion steht die konsequente Abbildung der Selbstakkreditierungsrechte einer Hochschule, so dass akkreditierte Studienmöglichkeiten nicht länger durch die Agenturen, sondern durch die Hochschulen eingetragen werden. Aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen konnte eine Umsetzung im Jahr 2012 nicht erfolgen, und das Projekt wurde bis auf Weiteres ausgesetzt.

Gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz ist der Akkreditierungsrat darüber hinaus am europäischen Datenbank-Projekt *Qrossroads* beteiligt. Unter Beteiligung der Akkreditierungseinrichtungen der Länder Belgien (Flämischer Teil), Dänemark, Deutschland, Frankreich (Studiengänge im Ingenieurwesen), Österreich (ohne staatliche Universitäten), der Schweiz und der Niederlande stellt die Datenbank dem Nutzer unter www.qrossroads.eu umfangreiche Informationen zu den akkredi-

tierten Studienprogrammen sowie den Hochschul- und Akkreditierungssystemen der beteiligten Länder.

4.3 Kommunikation mit den Agenturen

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gilt es für die Stiftung, die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Interessenträger zu berücksichtigen. Einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Agenturen, wie sie auch im Stiftungsgesetz verankert ist, kommt in diesem Zusammenhang besondere Relevanz zu, und meint sowohl die Einbeziehung der Agenturen in die Arbeit der Stiftung als auch die regelmäßige und wechselseitige Information. Als bewährte Instrumente haben sich dabei die Beteiligung von Agenturenvertreter/-innen an den verschiedenen Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates, regelmäßige Round-Table-Gespräche des Akkreditierungsrates mit den Agenturen sowie ihre Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat erwiesen. Das von den Agenturen benannte Mitglied mit beratender Stimme hat die Aufgabe, die Agenturen zu vertreten und im Anschluss an die Sitzungen des Akkreditierungsrates über die Ergebnisse der Beratungen zu informieren. Vor der Verabschiedung von Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung für das Akkreditierungssystem und die Akkreditierungsverfahren setzt sich der Akkreditierungsrat mit den Agenturen ins Benehmen. So finden die Erfahrungen der Agenturen aus der Akkreditierungspraxis im gebotenen Maß Berücksichtigung, ohne dass hierdurch die Regelungshoheit des Akkreditierungsrates in Frage gestellt würde. Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates sowie über Änderungen der ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben werden die Agenturen vom Akkreditierungsrat

zeitnah in Rundschreiben oder E-Mails informiert.

Im Jahr 2012 kamen die Mitglieder des Akkreditierungsrates und die Agenturen zu zwei Round-Table-Gesprächen am 06.06.2012 und am 10.10.2012 zusammen. Gegenstand der Beratung waren unter anderem die Ergebnisse der Ministerkonferenz in Bukarest und die weitere Entwicklung des Bolognaprozesses, die Erfahrungen mit der Systemakkreditierung und ausgewählten Akkreditierungskriterien, die Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren sowie mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Gutachten. Außerdem fanden Benehmenserstellungen zur Änderung der Gebührensatzung und zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung statt, zu deren Erfolg das Erfahrungswissen der Agenturen einen wesentlichen Beitrag leistete.

Dem Austausch mit den Agenturen dient regelmäßig auch die Begleitung von Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat außerhalb der Überprüfungsstätigkeit (siehe **Kapitel 2.2**). Im Rahmen solcher Hospitationen begleiten Mitglieder des Akkreditierungsrates oder seiner Geschäftsstelle einzelne Akkreditierungsverfahren von der Antragstellung bis zur abschließenden Beschlussfassung in der Akkreditierungskommission der jeweiligen Agentur. Diese Verfahrensbegleitungen dienen vor allem dazu, einen unmittelbaren Einblick in die Verfahrenspraxis der Agenturen zu erhalten und den Agenturen aus der externen Perspektive eine Rückmeldung geben zu können. Im Berichtszeitraum fanden Verfahrensbegleitungen in jeweils sieben Akkreditierungsverfahren der Programm- und der Systemakkreditierung statt, die insbesondere für die Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Akkreditierung hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme von besonderer Bedeutung waren (siehe **Kapitel 1**).

Gleichermaßen im Kontext der partnerschaftlichen Zusammenarbeit hervorzuheben ist die erste gemeinsame Tagung mit dem Akkreditierungsrat am 27.11.2012 in Bonn, die dank des Engagements der Agenturen realisiert werden konnte (siehe **Kapitel 2.5**).

4.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2012 trugen 7.062 Bachelor- und Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.³ Insgesamt zehnmal wurde das Siegel des Akkreditierungsrates für das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule vergeben (Systemakkreditierung). Dies entspricht einem Anteil von etwa 2,5% aller Hochschulen.⁴ Die Anzahl akkreditierter Studiengänge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf etwa 50% aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge.

Zu den aktuellen Zahlen gibt die Internetseite des Akkreditierungsrates Auskunft unter:

www.akkreditierungsrat.de

³ Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates. In der Datenbank sind alle akkreditierten Studiengänge bzw. Studienmöglichkeiten aufgeführt, sofern sie von den Akkreditierungsagenturen in die Datenbank eingegeben worden sind. Dies umfasst auch Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates im Zuge der Systemakkreditierung erhalten haben. Die Anzahl systemakkreditierter Hochschulen wurde anlassbezogen ermittelt.

⁴ Bei 394 Hochschulen laut den Angaben im Hochschulkompass der HRK www.hochschulkompass.de

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Die Länder gewähren Finanzmittel nur, soweit der Verwaltungsaufwand des Akkreditierungsrates nicht durch Gebühren gedeckt wird, die grundsätzlich für die Akkreditierung von Agenturen (siehe [Kapitel 2.1](#)) und für die Überprüfung von Akkreditierungsverfahren (siehe [Kapitel 2.2](#)) erhoben werden.

Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 hatte die Finanzministerkonferenz die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 330.000 EURO festgesetzt. Seit 2010 erhält die Stiftung als Kompensation für die zusätzlichen personellen Belastungen, die sich aus der ENQA-Präsidentschaft des Geschäftsführers der Stiftung ergeben, einen jährlichen Zuschuss von 27.000 EURO von Seiten der Länder. Mit dem Weggang des bisherigen Geschäftsführers ist die Grundlage dieses Sonderzuschusses entfallen. In Hinblick auf anstehende Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der externen Evaluation (siehe [Kapitel 2.6](#)) hat die KMK den Antrag der Stiftung bewilligt, die Sondermittel umzuwidmen und bis einschließlich 2013 zur Verfügung zu stellen.

Gebühreneinnahmen aus der Akkreditierung von Agenturen und der Überprüfung von Akkreditierungsverfahren verblieben in den Jahren 2008 bis 2011 bis zu einer Höhe von 40.000 EURO beim Akkreditierungsrat. Mehreinnahmen waren an die Länder abzuführen. Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz verblei-

ben die Gebühren seit dem Jahr 2012 nunmehr in voller Höhe bei der Stiftung.

Bei der Gebührenbemessung legt die Stiftung ausschließlich den Verwaltungsaufwand - das heißt die tatsächlich entstehenden Kosten - zu Grunde. Bislang beruhten die Gebührensätze auf Schätzungen. Deshalb fand in den Jahren 2011 und 2012 eine Evaluation der Gebührensatzung statt, die auch eine moderate Erhöhung der Gebührensätze zur Folge hatte. Die Änderung in den Gebührensätzen ist auf dem Round-Table-Gespräch mit den Agenturen am 10.10.2012 und vom Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 beraten worden. Mit Beschluss des Stiftungsrates und nach Genehmigung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine entsprechend geänderte Gebührensatzung voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 in Kraft treten.⁵

Insgesamt ist das Akkreditierungssystem seit Einrichtung der Stiftung im Jahr 2005 erheblich gewachsen. Die Zahl der akkreditierten Studiengänge hat sich beinahe verfünffacht, die Zahl der Agenturen ist von sechs auf zehn gestiegen. Mit der Systemakkreditierung ist ein gänzlich neues Instrument hinzugekommen, und die internationalen Verflechtungen sind erheblich dichter geworden. Durch den Beschluss der Finanzministerkonferenz zum Verbleib der Gebühreneinnahmen bei der Stiftung konnten zwar in etwa die Tarif- und Preissteigerungen seit 2005 ausgeglichen werden, eine Anpassung der Ausstattung der Geschäftsstelle an die quantitativ wie qualitativ gestiegenen Aufgaben ist aber bislang nicht erfolgt. Daher

⁵ Die Gebührensatzung wurde am 01.03.2013 vom Stiftungsrat beschlossen und ist am 19.04.2013 in Kraft getreten.

werden die Defizite in der Wahrnehmung der gesetzlich definierten Aufgaben immer größer.

Anmerkung: Die Organe der Stiftung haben daher Anfang 2013 einen Wirtschaftsplan für die Jahre 2014 bis 2016 vorgelegt, der den Mehrbedarf in personeller und sächlicher Hinsicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von 436.137,25 EURO und Ausgaben von insgesamt 433.442,48 EURO aus.⁶ Es verbleibt ein Restbetrag von 2.694,77 EURO.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin (100%), drei Referentinnen bzw. Referenten (2,5 Vollzeitäquivalente) und eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (50%); aus Dritt- und Sondermitteln ist eine befristete Stelle eingerichtet. Die Finanzierung dieser Stelle über den Berichtszeitraum konnte durch die Nichtbesetzung der Stelle des Geschäftsführers in der zweiten Jahreshälfte 2012 realisiert werden. Seit Mai 2012 beschäftigt die Stiftung zudem eine studentische Aushilfskraft im Umfang von 20 h pro Monat. Die Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Aushilfskraft – sämtlich Hochschulabsolventinnen bzw. Hochschulabsolventen; die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über

vier angemietete Büroräume mit einer Größe von insgesamt ca. 120 qm.

Die an den derzeit sechs Arbeitsplätzen vorhandenen Rechner stammen überwiegend aus den Jahren 2001 sowie 2006. Der Server datiert ebenfalls von 2006. Die vorhandene Software ist vergleichbar veraltet. Die finanzielle Lage erlaubte auch in 2012 keine Erneuerung.

⁶ Werte bereinigt um rückzuerstattende Überzahlungen einzelner Länder.

Anlagen

- Anlage 0.1 Mitglieder der Organe und Gremien
- Anlage 0.2 Sitzungstermine
- Anlage 2.3.1 Besondere Regeln für die Bündelakkreditierung
- Anlage 2.3.2 Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen
- Anlage 2.5 Programm der Tagung „Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland“

Mitglieder der Organe und Gremien

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Stellvertretender Vorsitzender

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**

Hochschulvertreter

Professor Dr. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, ehem. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, ehem. Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Ländervertreter

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 06/2012, Nachfolge Ebling)

Staatssekretär Dr. Michael **Ebling**, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (bis 05/12)

Staatssekretär Dr. Josef **Lange**, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirektor Dr. Adalbert **Weiß**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vertreter der Berufspraxis

Ernst **Baumann**, ehem. Mitglied des Vorstands der BMW AG

Petra **Gerstenkorn**, Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di

Dr. Regina **Görner**, ehem. IG Metal Vorstand

Ministerialdirigent Günter **Hefner**, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

Thomas **Sattelberger**, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Studierende

Julian **Hiller**, Universität Hannover

Dominique **Last**, Technische Universität Dresden

Internationale Vertreter

Dr. Sijbolt **Noorda**, ehem. Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Professorin Dr. Andrea **Schenker-Wicki**, Universität Zürich (bis 06/2012)

n.n.

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

► Mitglieder des Stiftungsrates**Vorsitzende**

Staatssekretärin Dr. Cordelia **Andreßen** (bis 10/2012)

n.n.

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Ländervertreter

Staatssekretärin Dr. Cordelia **Andreßen**, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (bis 10/2012)

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 05/2012)

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Henry **Hasenpflug**, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen (ab 10/2012, Nachfolge für Frau Andreßen)

Staatssekretär Ingmar **Jung**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatssekretär Dr. Knut **Nevermann**, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Staatssekretär Sebastian **Schröder**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (ab 05/2012, Nachfolge für Herrn Dockter)

Staatssekretär Marco **Tullner**, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Hochschulvertreter

Professor Dr. Ursula **Gather**, Rektorin der TU Dortmund

Prof. Dr. Horst **Hippler**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (ab 06/2012, Nachfolge für Frau Wintermantel)

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Professor Dr. Dieter **Lenzen**, Präsident der Freien Universität Berlin

Professor Dr. Micha **Teuscher**, Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Professorin Dr. Margret **Wintermantel**, Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (bis 06/2012)

► Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Mitglieder

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, ehem. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Achim **Hopbach**, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (bis 06/2012)

n.n.

► Mitglieder der weiteren Gremien und Arbeitsgruppen

Im Folgenden sind neben den ständigen Gremien und Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates nur solche Arbeits- und Gutachtergruppen aufgeführt, die ihre Arbeit im Berichtszeitraum abgeschlossen haben.

Beschwerdekommision

Professor Dr. Dietmar von **Hoyningen-Hüne**, ehem. Hochschule Mannheim

Julian **Hiller**, Leibniz Universität Hannover

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

AG Qualitätssicherung

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, ehem. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Regina **Görner**, ehem. IG Metall Vorstand

Dominique **Last**, Technische Universität Dresden

AG Evaluation

Prof. Dr. Reinhard **Zintl**, ehem. Otto-Friedrich-Universität Bamberg

MRin Barbara **Lüddeke**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Sijbolt **Norda**, ehem. Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Henning **Dettleff**, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)

Moritz **Maikämper**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus

AG Weiterentwicklung der Systemakkreditierung

Franz **Börsch**, Kommissarischer Geschäftsführer der Stiftung

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, ehem. Friedrich-Schiller-Universität Jena

Professor Dr. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

MRin Barbara **Lüddeke**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Julian **Hiller**, Leibniz Universität Hannover

Dr.-Ing. Karl-Heinrich **Steinheimer**, ver.di

Gutachtergruppe im Verfahren zur Akkreditierung von AQAS

Christoph **Heumann**, Universität Hamburg, Referat Qualität und Recht

Prof. Dr. Peter **Pirsch**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Mikroelektronische Systeme

Dr. Kurt **Sohm**, Geschäftsführer des Fachhochschulrates, Österreich

Rikke **Sørup**, The Danish Evaluation Institute, Deputy Director of projects

Johannes M. **Wagner**, Promotionsstudent an der Universität Bremen

Gutachtergruppe im Verfahren zur Akkreditierung der FIBAA

Henning **Dettleff**, Referent für Hochschulpolitik bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Berufspraxis)

Dr. Sabine **Felder**, Leiterin der Bologna-Koordination, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

Prof. Dr. h.c. Dietmar von **Hoyningen-Huene**, Hochschule Mannheim

Moritz **Maikämper**, Student an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

Thierry **Malan**, Berater im internationalen Hochschulwesen (ehem. Inspecteur général de l'administration de l'éducation nationale et de la recherche, a.D.)

Sitzungstermine

Sitzungen des Akkreditierungsrates 2012

- 70. Sitzung am 23. Februar 2012 in Berlin
- 71. Sitzung am 28. Juni 2012 in Berlin
- 72. Sitzung am 12. September 2012 in Berlin
- 74. Sitzung am 29. November 2012 in Berlin

Sitzungen des Stiftungsrates 2012

- 12. Sitzung am 16. Januar 2012 in Berlin
- 13. Sitzung am 13. Juli 2012 in Berlin (gemeinsame Sitzung mit dem Akkreditierungsrat)

Besondere Regeln für die Bündelakkreditierung

(als Beschluss des Akkreditierungsrates zu Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012)

1.3.1 Die Bündelakkreditierung von Studiengängen setzt die hohe fachliche Affinität der einzelnen (Teil-)Studiengänge voraus. Diese ist nur dann gegeben, wenn sie über die bloße Zugehörigkeit zu einer Fächerkultur (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Naturwissenschaften) hinausgeht und eine disziplinäre Nähe der (Teil-) Studiengänge vorliegt.

Gemeinsame Strukturmerkmale der (Teil-)Studiengänge begründen allein keine fachliche Affinität.

1.3.2 Bei der Bildung der Gutachtergruppe ist eine hinreichende Begutachtung aller (Teil-) Studiengänge zu gewährleisten. Die Beschränkung auf nur einen Fachgutachter oder eine Fachgutachterin für jede im Bündel vertretende Fachdisziplin bedarf der Begründung. Die Beschränkung auf nur eine Person von Seiten der Berufspraxis und Studierenden je Verfahren bedarf der Begründung, wobei die Zahl der Studiengänge und zu begutachtenden Berufsfelder Berücksichtigung findet.

1.3.3 Die zeitliche Gestaltung der Begehung muss gewährleisten, dass jeder Studiengang im Bündel auf die Einhaltung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen hinreichend geprüft werden kann. Dies ist auch im Gutachten darzulegen.

1.3.4 In Studiengängen der Lehrerbildung kann in begründeten Fällen die Bündelung auch schulformspezifisch erfolgen. Bei der Bildung der Gutachtergruppe ist zu gewährleisten, dass eine fachlich und schulformspezifisch angemessene Begutachtung erfolgt.

Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungsgesetz

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012)

Bayern

Landesspezifische Strukturvorgabe gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 04.04.2011

1. Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen:

Hier gilt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 mit 4 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) Folgendes:

a) Konsekutive Masterstudiengänge: Der Zugang zu einem (solchen) Masterstudiengang setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Gleichwertige Abschlüsse sind insbesondere Staatsexamina, Diplomabschlüsse von Berufsakademien, die den im Beschluss der KMK vom 29.09.1995 festgelegten Kriterien entsprechen und Bachelorabschlüsse von Berufsakademien, die den Kriterien des KMK-Beschlusses vom 15.10.2004 entsprechen. Die Hochschulen können

durch Satzung weitere Zugangsvoraussetzungen festlegen, insbesondere zum Nachweis einer studiengangsspezifischen Eignung. Die Hochschule kann zulassen, dass das Studium bereits vor dem Erwerb der o. g. Zugangsvoraussetzungen aufgenommen wird, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden.

b) Für Weiterbildungsmaster:

Hier gilt neben den zu a) genannten Voraussetzungen, dass der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen zwingend nach einem qualifizierten Hochschulabschluss im Sinne der Regelungen zu a) eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzt.

2. Zulässige Gesamtregelstudienzeit in konsekutiven Bachelor-/ Masterstudiengängen:

Nach Art. 57 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG dürfen in gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden fachlich fortführenden und vertiefenden oder fächerübergreifend erweiternden Masterabschluss führen, über die Gesamtregelstudienzeit von höchstens fünf Jahren hinausgehende Regelstudienzeiten in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, z. B. in Teilzeit durchgeführt werden.

3. Regelstudienzeit und praktisches Studiensemester in Fachhochschulstudiengängen:

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17.10.2001 in der Fassung vom 06.08.2010 beträgt die Regelstudienzeit in Bachelorstudiengängen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern grundsätzlich sieben Semester. Eine abweichende Regelstudienzeit von sechs oder acht Semestern ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig. In Masterstudiengängen beträgt die Regelstudienzeit grundsätzlich drei Semester; eine Regelstudienzeit von zwei oder vier Semestern ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig.

Nach § 2 Abs. 2 RaPO enthalten Bachelorstudiengänge in der Regel ein praktisches Studiensemester; Masterstudiengänge können ein praktisches Studiensemester enthalten. Ein praktisches Studiensemester ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregeltes, inhaltlich bestimmtes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen vorbereitetes und begleitetes Studiensemester, das in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet wird und einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet ist. In der Regel umfasst es einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von mind. 20 Wochen. Im Hinblick auf die Rechtswirkungen einer staatlichen Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen nach Art. 77 Abs. 1 BayHSchG gelten diese Grundsätze auch für die Einrichtung von Studiengängen an nichtstaatlichen Hochschulen in Bayern.

Berlin

Landesspezifische Strukturvorgaben gemäß Schreiben der Berliner Senatsverwaltung vom 10.06.2011

siehe Anlagen 03a und 03b

Brandenburg

Landesspezifische Strukturvorgabe gemäß Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, April 2011

§ 8 Abs. 4 Satz 1 BbgHG: Für den Zugang zu künstlerischen Studiengängen kann als weitere Voraussetzung oder anstelle des Schulabschlusses nach Absatz 2 der Nachweis der künstlerischen Eignung, für den Zugang zu sportwissenschaftlichen Studiengängen der Nachweis der besonderen Eignung für das Sportstudium verlangt werden.

§ 8 Abs. 6 BbgHG: Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Darüber hinaus gehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen können die Hochschulen für Masterstudiengänge in den Satzungen festlegen, wenn dies wegen spezieller fachlicher Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich ist. Für weiterbildende Masterstudiengänge ist darüber hinaus der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit erforderlich. Masterstudiengänge stehen den Bachelorabsolventen aller Hochschultypen offen.

§ 4 Abs. 4 Hochschulprüfungsverordnung (HSPV): Die Studiengänge sollen so gestaltet werden, dass sie Zeiträume für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis bieten (Mobilitätsfenster), ohne dass sich dadurch die erforderliche Studiendauer verlängert.

Hessen

Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen als Handreichung zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 26.05.2010

siehe Anlage 04

Programm der Tagung „Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland“**Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland**

Gemeinsame Tagung von Agenturen und Akkreditierungsrat

27. November 2012, Universitätsclub Bonn e.V., Konviktstr. 9, 53113 Bonn

- 10:30 Uhr Begrüßung**
Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender des Akkreditierungsrates
Prof. Dr. Holger Burckhart, Vertreter der Agenturen im Akkreditierungsrat
- 10:45 Uhr Wirkungen der Akkreditierung in Deutschland**
Prof. Dr. Martin Ullrich, Hochschule für Musik Nürnberg (Moderation)
Prof. Dr. Barbara Kehm, Internationales Zentrum für Hochschulforschung, Universität Kassel
Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, Vize-Präsident für Studium und Lehre, Humboldt- Universität Berlin
Dr. Thomas Grünewald, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg
Dr.-Ing. Willi Fuchs, Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI)
Thorsten Sängler, Universität Münster
- 12:00 Uhr Pause**
Pressegespräch
Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender des Akkreditierungsrates
Prof. Dr. Holger Burckhart, Vertreter der Agenturen im Akkreditierungsrat
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz
- 13:00 Uhr Akkreditierung in Deutschland – der Blick von außen**
Peter Greisler, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Moderation)
Prof. Dr. Anke Hanft, Vorsitzende des Board der AQ Austria, Universität Oldenburg
Prof. Dr. Hans Rudolf Heinimann, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- 14:00 Uhr Pause**
- 14:30 Uhr Wohin soll die Reise gehen? Perspektiven der Akkreditierung in Deutschland**
Prof. Dr. Stefan Bartels, Fachhochschule Lübeck (Moderation)
Thomas May, Generalsekretär des Wissenschaftsrates
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, Generalsekretär der HRK
Ministerialdirektorin Dr. Simone Schwanitz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz
Ernst Baumann, Mitglied des Akkreditierungsrates, Vorstand der BMW AG (ehemalig)
Renate Singvogel, Bereichsleiterin Bildungspolitik ver.di
Julian Hiller, studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat, Universität Hannover
- 16:00 Uhr Ausblick und Abschluss**
Franz Börsch, kommissarischer Geschäftsführer des Akkreditierungsrates